



Das Wahlsystem des Kantons St. Gallen

Dieser Text erläutert das Wahlsystem der St. Galler Kantons- und Regierungsratswahlen und zeigt auf, wie man wählt.

Die Räte

Das St. Galler Parlament, der Kantonsrat, besteht aus 120 Volksvertretern. Er wird in acht Wahlkreisen gewählt.

Die Exekutivbehörde des Kantons St. Gallen ist der Regierungsrat. Er besteht aus sieben Mitgliedern und wird in nur einem Wahlkreis (ganzer Kanton St. Gallen) gewählt.

Wahlsystem

Sowohl der Kantonsrat als auch der Regierungsrat werden im Kanton St. Gallen alle vier Jahre gewählt. Die Amtszeit ist aber im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen nicht beschränkt. Jeder Kantonsrat entscheidet selber darüber, ob er sich noch einmal für eine Wiederwahl aufstellen möchte.

Der **Kantonsrat** wird aus den acht Wahlkreisen gewählt. Die Zuteilung der 120 Sitze auf die Wahlkreise erfolgt vor der Wahl. Sie stellt sicher, dass jeder Wahlkreis entsprechend seiner Bevölkerungszahl die angemessene Anzahl Sitze für den Kantonsrat erhält.

Wahlkreise:

- St.Gallen = 30 Mitglieder
- Rorschach = 10 Mitglieder
- Rheintal = 17 Mitglieder
- Werdenberg = 9 Mitglieder
- Sarganserland = 9 Mitglieder
- See-Gaster = 16 Mitglieder (+ 1)
- Toggenburg = 11 Mitglieder (- 1)
- Wil = 18 Mitglieder
- Total = 120 Mitglieder**

Gewählt wird mit einer Verhältniswahl (Proporz). Die Proporzwahl ist ein zweistufiges Wahlsystem. Im ersten Schritt wird ermittelt, wie viele Stimmen die verschiedenen Parteien erhalten haben und

wie viele Kantonsratssitze sie damit beanspruchen dürfen. Im zweiten Schritt werden die Anzahl Sitze innerhalb der Partei auf die Kandidaten mit den meisten Stimmen aufgeteilt. Dieser Vorgang führt man in jedem Wahlkreis durch.

Der **Regierungsrat** wird nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Dabei werden nur Personen gewählt. Listen und Parteien sind für die Wahl nicht relevant. Im ersten Wahlgang ist derjenige gewählt, der mehr Stimmen als das absolute Mehr erhält. Das absolute Mehr entspricht der Hälfte der gültigen Stimmen plus eins. Erhalten mehr als sieben Kandidaten das absolute Mehr, scheiden diejenigen mit weniger Stimmen aus. Haben weniger als sieben Kandidaten das absolute Mehr erreicht, gibt es einen zweiten Wahlgang für die verbleibenden Sitze. Gezählt wird dabei das relative Mehr der Stimmen. Das heisst, es sind diejenigen mit den meisten Stimmen gewählt.

So wählt man

Die Parteien stellen für die **Kantonsratswahlen** Listen mit wählbaren Kandidaten auf. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie es Kantonsratssitze in seinem Wahlkreis gibt. Man unterscheidet bei der Proporzwahl zwischen Stimmen für die Partei und Stimmen für die Kandidaten. Wählt man einen Kandidaten, erhält sowohl die Partei des Kandidaten als auch der Kandidat selbst eine Stimme. Lässt man die Linien auf der Liste einer Partei leer, bekommt nur die Partei die Stimme.

Es gibt bei den St. Galler Kantonsratswahlen folgende Möglichkeiten zu wählen:

Eine vorgedruckte Parteiliste unverändert einwerfen oder eine vorgedruckte Liste mit folgenden Optionen abändern:

Einfach erklärt

Es gibt zwei Wahlsysteme, die Majorz- und die Proporzwahl.

Proporzwahl (Verhältniswahl)

Bei der Proporzwahl ist entscheidend, wie viele Stimmen einer Partei zufallen. Jede Parteiliste erhält eine bestimmte Anzahl Sitze, die an die Parteikandidaten mit den meisten Stimmen verteilt werden.

Majorzwahl (Mehrheitswahl)

Die Person(en) mit den meisten Stimmen erhält das Amt. Bei den **Regierungsratswahlen** gibt es zwei Wahlgänge: Beim ersten zählt das absolute Mehr (d.h. mehr als die Hälfte aller Stimmen), beim zweiten genügt das relative Mehr (d.h. mehr Stimmen als die anderen Kandidaten).

Listenverbindung

Bei den St. Galler Kantonsratswahlen sind Listenverbindungen erlaubt.

Fallbeispiel

Beispiel einer geänderten Liste:

Liste Nr. 01	Partei: XY
0101	Martin Muster
02	Beatrix Beispiel (streichen)
0103	Edith Example
0103	Edith Example (kumulieren)
0104	Nathan Niemand
0204	Emmanuel Ersatz (panaschieren)

- **Streichen:** Person ersatzlos von einer vorgedruckten Liste streichen. Diese leere Zeile fällt als Stimme jener Partei zu, deren Name oder Abkürzung im Kopfbereich des Wahlzettels steht. Die Zeile hilft der Partei, mehr Sitze für den Kantonsrat zu erhalten. Sie nimmt allerdings keinen Einfluss auf die Verteilung der Sitze innerhalb der Liste.

- **Kumulieren:** Person doppelt auf eine Liste schreiben. Person und Partei erhalten dadurch zwei Stimmen. Mehr als zweifache Nennung sowie „dito“ oder Gänsefüsschen (“) sind ungültig. Auf der Liste dürfen am Schluss jedoch nicht mehr Namen stehen, wie der Wahlkreis Plätze im Kantonsrat hat.
- **Panaschieren:** Person von der Liste streichen und durch eine Person einer anderen Liste ersetzen. Dann erhält die hinzugefügte Person und deren Partei die Stimme. Die Partei, die im

Kopfbereich steht, erhält eine Stimme weniger.

Es gibt ebenfalls eine leere Liste, die man vollständig selber ausfüllen darf. Es erhalten ebenfalls die Kandidaten und ihre Partei je eine Stimme. Bei einer leer gelassenen Zeile, erhält nur dann eine Partei eine Stimme, wenn die Liste im Kopfbereich des Wahlzettels nach ihr bezeichnet wurde.

Auf dem Wahlzettel für die **Regierungsratswahl** sind alle offiziellen Kandidaten aufgeführt. Zudem hat es sieben leere

Zeilen. Als Stimmberechtigter hat man die Möglichkeit, vorgedruckte Kandidaten anzukreuzen, sowie weitere Personen mit den leeren Zeilen zu wählen. Am Schluss dürfen aber nur für sieben Personen Stimmen abgegeben werden. In den Regierungsrat können alle Personen gewählt werden, die im Kanton St. Gallen stimmberechtigt sind. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.

Literaturverzeichnis:

Kanton St. Gallen. (2012). *Kantonsratswahlen*. Gefunden am 23. Januar 2012 unter:

http://www.abstimmungen.sg.ch/home/Wahlen/kantonsratswahlen/Kantonsratswahlen_2012.html

Kanton St. Gallen. (2012). *Wahl des Kantonsrats*. Gefunden am 23. Januar 2012 unter:

http://www.sg.ch/k/kantonsrat_neu/portrait_kantonsrat/wahl_kantonsrat.html

Kanton St. Gallen. (2012). *Wahl des Regierungsrats*. Gefunden am 23. Januar 2012 unter: http://www.sg.ch/k/reg/wahl_regierung.html